



## Anmeldung

per E-Mail an: [anmeldung@lang-sprengtechnik.de](mailto:anmeldung@lang-sprengtechnik.de)

oder per Fax an: 040 - 43910566

oder per Post an: Randersweide 1, 21035 Hamburg

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an einem Grundlehrgang nach §32 der 1.SprengV über den Umgang - ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen - mit und den Erwerb von Treibladungspulver zum

### Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

und zum Vorderladerschießen an.

(der Lehrgang dient zum Erlangen der notwendigen Fachkunde für die Erlaubnis nach §27 SprengG)

Termin: **24. & 25.06.2023**

Ort: **Schützenkorps Tespe und Umg. von 1919 e.V., Schulstraße 15 in 21395 Tespe**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße und Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Lehrgangsgebühr beträgt **215,- EUR** und enthält das Unterrichtsmaterial, eine Haftpflichtversicherung sowie die Stand- und Prüfungsgebühren.

Nach der Anmeldung bekomme ich direkt die **Rechnung** über die Lehrgangsgebühren die **sofort** fällig wird. Nach Zahlungseingang erhalte ich vorab ein Skript über die wesentlichen Themen als Vorbereitungsmaterial für die Prüfung.

Sollte der Lehrgang durch das Verschulden des Lehrgangsträgers nicht stattfinden erhalte ich einen neuen Termin oder nach Anforderung meine Lehrgangsgebühren zurück.

**Mir ist bekannt, dass ich nur dann am Fachkundelehrgang teilnehmen kann, wenn ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV spätestens am ersten Lehrgangstag im Original vorlege. Ohne diese Bescheinigung ist eine Teilnahme nicht möglich. Außerdem muss ich mich am Lehrgangstag ausweisen können.**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bekomme ich bei meiner zuständigen Kreis- / Ordnungsbehörde meines Landkreises. Oft mit der Waffenbehörde kombiniert. Die Ausstellung dauert in der Regel 6-8 Wochen nach Beantragung. Weitere Infos folgen nach der vollständigen Anmeldung.

### Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung/Einladung zur Teilnahme erhalten haben. Danach erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsgebühren. Das gilt auch bei Absage durch Krankheitsfall etc.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)